

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004169/2025
an die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Engin Eroglu (Renew), Angelika Niebler (PPE)

Betrifft: Sicherstellung der rechtzeitigen Einrichtung und Finanzierung des EU-Koordinierungszentrums für die Cyberabwehr

Das Koordinierungszentrum für den Cyber- und Informationsraum (CIDCC), ein Projekt im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, liefert seit 2023 wesentliche Cyberraumlageerfassung, Bedrohungsanalysen und operative Unterstützung für EU-Missionen. Im Mai 2023 bekräftigte der Europäische Rat seine Entschlossenheit, das CIDCC im Jahr 2025 in das EU-Koordinierungszentrum für die Cyberabwehr (EUCDCC) einzugliedern, was eine kritische Fähigkeit für die Verteidigung und die strategische Autonomie Europas darstellt.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2026 für die Einrichtung des EUCDCC keine finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, was erhebliche Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der EU aufwirft, die Cyber- und Informationsresilienz zu erhalten.

1. Warum stellt der EAD im Jahr 2026 keine angemessenen Haushaltsmittel für das EUCDCC zur Verfügung, obwohl er dessen strategische Bedeutung für EU-Missionen und die Verteidigungsbereitschaft festgestellt hat?
2. Wie sieht der EAD vor, die Kontinuität der Cyberraumlageerfassung und der operativen Unterstützung während des Übergangs von dem CIDCC-Prototypen zum EUCDCC zu sichern?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird der EAD ergreifen, damit das EUCDCC rechtzeitig eingerichtet wird und voll funktionsfähig ist, wodurch für die Unabhängigkeit und Resilienz Europas im Cyberbereich gesorgt wird?

Eingang: 22.10.2025